

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die Farrenhaltung im Jahre 1891

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Gegenüber dem Vorjahre ist eine unerhebliche Vermehrung des Geflügels um 13 041 Stück oder 0,7% (dagegen von 1889 auf 1891 um 89 727 oder 4,9%) eingetreten. An der Vermehrung sind nur Gänse und Tauben theilhaft, während Enten, Hühner und welsche Hühner eine geringe Verminderung erfahren haben.

Von den 1891 gezählten 32 990 Hunden sind männlich 24 720, weiblich 8 270 und entfallen auf die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern (zu 16 M Steuer) 9 753, auf die übrigen Gemeinden (zu 8 M Steuer) 23 237. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Hunde um 861 oder 2,7% vermehrt, und zwar in den Gemeinden ersterer Art um 737 oder 8,17%, in den übrigen Gemeinden um 124 oder 0,54%. Seit dem Jahre 1881 ist die Zunahme eine andauernde; 1891 hat somit die Zahl der Hunde den höchsten Stand im abgelaufenen Jahrzehnt erreicht.

In den nachfolgenden Uebersichten für die Jahre 1882—91 spricht sich in dem Verhältniß der Viehzahlen zur landwirthschaftlichen Fläche und zu der Volkszahl die Bedeutung des Viehstandes aus. Denselben ist die Werthziffer beigelegt, welche nach den Erndtberichten der Groß-Bezirksämter der Futtererndte 1891 zukommt und wobei die Erndtwerthe für Wiesen und Futterkräuter einerseits und Futterackfrüchte andererseits in dem Verhältniß von 4 zu 1 vereinigt wurden. (Wegen der Bedeutung der Erndtwerthziffern der 9stelligen Skala vergl. die Mittheilung über den Erndteausfall in Nr. 1 des gegenwärtigen Jahrgangs 1892.)

Im Jahre	1855	1867	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Kamen auf 100 Hektar:												
Pferde . . .	8,3	9,2	7,9	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	7,9	7,7	7,7	7,6
Rindvieh . . .	70,0	72,9	70,5	72,6	75,2	75,3	76,5	79,9	74,1	71,0	73,3	75,5
Schafe . . .	19,5	20,9	14,9	15,4	15,8	16,0	14,8	14,3	13,0	11,6	11,3	11,9
Schweine . . .	29,5	40,8	34,6	44,1	47,0	45,6	44,6	50,7	41,5	35,9	46,0	49,0
Ziegen . . .	8,1	7,0	10,8	11,5	12,3	12,6	12,6	12,9	12,0	11,4	12,3	12,5
Bienenstöcke . . .	5,9	10,4	7,2	7,4	9,1	10,6	10,1	10,7	10,4	8,6	9,7	8,9
Federvieh . . .	—	189,6	204,6	216,3	223,6	227,1	232,8	241,0	226,7	221,0	230,0	230,2
Kamen auf 100 Einwohner:												
Pferde . . .	5,2	5,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	3,9	3,9	3,8	3,8
Rindvieh . . .	44,4	42,4	37,5	39,4	39,5	39,4	39,6	39,5	37,1	36,1	37,0	38,0
Schafe . . .	12,4	12,2	7,9	8,1	8,3	8,4	7,7	7,1	6,5	5,9	5,7	6,0
Schweine . . .	18,7	23,7	18,4	23,3	24,7	23,8	23,1	25,1	20,8	18,3	23,2	24,7
Ziegen . . .	5,1	4,1	5,7	6,1	6,5	6,6	6,5	6,4	6,0	5,9	6,2	6,4
Bienenstöcke . . .	3,7	6,0	3,8	3,9	4,7	5,6	5,2	5,3	5,2	4,4	4,9	4,5
Federvieh . . .	—	110,0	108,8	114,3	117,4	118,7	120,5	119,2	118,6	112,2	116,1	116,0
Hunde . . .	—	2,8	1,4	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0

war die Werthziffer der Futtererndte:

	2,2	3,7	2,9	3,8	4,7	2,1	5,0	5,2	2,0	2,5	2,3
--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die erste Uebersicht ergibt hinsichtlich der relativen Häufigkeit des Rindviehs, der Schafe, Schweine und Ziegen, sowie des Federviehes eine kleine, meist nicht erhebliche Zunahme, bezüglich der Pferde und Bienenstöcke eine ebenso geringe Abnahme, die jedoch vermuthlich in der Güte der einzelnen Stücke einen Ausgleich findet. Die zweite Uebersicht deutet darauf hin, daß die numerische Zunahme des Viehs hinter der der Bevölkerung etwas zurückgeblieben ist; bei den Bienenstöcken und dem Federvieh ist sogar eine verhältnißmäßige Abnahme zu verzeichnen. Auch hierbei darf jedoch angenommen werden, daß der Ausfall durch die Güte des Thiermaterials gedeckt wird.

2. Die Farrenhaltung im Jahre 1891.

(Vergl. Band VIII, Jahrgang 1891, Nr. 4 S. 36 und 37.)

Die Paarung des im Großherzogthum vorkommenden weiblichen Rindviehs erfolgt entweder mit eigenen Zuchtfarren oder mit Gemeindefarren oder mit gekörten, d. h. von mit Körschein versehenen Farren.

Aus der ehemals eine dingliche Last bildenden Farrenhaltung, die vom 1. Januar 1838 an für ablösbar erklärt wurde, ist die Gemeindefarrenhaltung hervorgegangen. Eine im Jahre 1865 seitens des Groß- Ministeriums des Innern und des Handelsministeriums erlassene und im Jahre 1890 ergänzte Verordnung enthält die näheren Bestimmungen über den Uebergang der Farrenhaltung an die Gemeinde, über das Verhältniß der Zahl der zu haltenden männlichen zu den weiblichen Sprungthieren, über die Verpflegung zc. Die Beobachtung der Befolgung der Verordnung bezw. die Aufsicht über die Ausführung ist für je einen Amtsbezirk einer Kommission übertragen,

Die Farenverwaltung 1891.

Kreis	Zahl der		Von den Faren waren			Zahl der		Von den Gemeindefaren wurden befunden			Von den Gemeindefaren waren					ins Anbl. d. Schlag u. Anb. d. Schlag									
	Stöße mit fähigen Gabeln (Verfahr)	zur Busch verm. beten Faren	Ge- meindefaren	barunter (Sp. 4) als dingliche Gebalten	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt	bei der Ein- fahrt										
Konstanz	45 629	567	529	1	9 29	5	89	98	18 382	99	30	501	28	264	265	111	382	31	415	108	—	—	—	6	
Willingen	22 651	299	261	—	22 16	—	21	32	4 111	121	25	198	68	175	86	44	210	8	105	4	—	—	—	60	
Waldseeut.	26 768	382	367	—	4 11	—	125	123	40 152	118	352	15	131	286	20	51	295	19	221	4	77	20	—	65	
Freiburg	55 321	756	595	5	76 85	2	106	124	38 355	157	45	533	62	276	319	6	155	423	11	94	80	285	9	127	
Görrach	26 808	377	364	8	2 11	—	76	75	94 202	96	32	288	76	86	278	1	106	256	1	85	3	100	—	176	
Offenburg	44 891	511	489	1	1 21	—	76	77	10 370	75	34	475	14	251	238	5	103	846	35	137	96	241	1	14	
Baden	32 078	364	358	—	6	—	88	87	8 231	97	27	350	8	125	233	5	97	234	22	105	14	212	21	6	
Karlsruhe	47 871	529	517	4	1 11	—	168	169	34 350	91	42	487	30	159	388	2	128	357	30	49	45	375	—	48	
Mannheim	11 893	134	134	—	—	—	24	28	12 84	19	19	125	9	61	73	4	37	87	6	35	1	69	—	28	
Deiselsberg	28 931	370	351	7	2 17	—	181	138	1 244	65	41	317	84	44	307	1	97	243	10	96	3	236	—	16	
Wiesloch	46 910	550	543	1	1 6	—	147	152	48 351	113	31	510	33	30	513	2	121	402	18	215	67	257	—	3	
Großh. 1891	389 746	4 889	4508	23	118 213	53	1051	1108	242 232	1031	383	4136	372	1602	2906	37	1050	3235	136	1557	317	2032	53	—	549
1890	390 362	4 821	4455	26	—	386	—	—	4 174*	—	—	411	4074	411	1481	3004	—	—	—	—	—	—	—	—	655
1889	392 043	4 897	4459	24	—	438	91	—	4 089	—	—	4087	422	1421	3038	—	—	—	—	—	—	—	—	—	727
1888	402 187	4 867	4508	31	—	299	89	—	4 255	—	—	4028	540	1405	3163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750
1887	400 566	4 889	4590	32	—	289	49	—	4 239	—	—	4028	562	1408	3187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	816
1886	394 054	4 733	4510	32	—	273	105	—	4 109	—	—	3874	636	1296	3214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	868
1885	392 905	4 831	4546	31	—	285	63	—	4 147	—	—	399	661	1340	3206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	981
1884	385 758	4 904	4577	27	—	327	50	—	4 164	—	—	3872	705	1290	3257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1211
1883	362 206	4 809	4491	33	—	318	62	—	4 105	—	—	393	698	1215	3276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	981
1882	384 233	4 737	4399	35	—	338	127	—	4 006	—	—	3732	677	1163	3286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1211
1881	405 021	4 817	4468	37	—	349	78	—	4 144	—	—	3723	700	1192	3276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1112
1880	409 052	4 865	4506	34	—	359	74	—	4 201	—	—	3773	733	1180	3326	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1339
1879	398 722	4 824	4496	37	—	328	62	—	4 147	—	—	3758	738	1172	3324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1329
1878	382 754	4 805	4424	39	—	381	62	—	4 092	—	—	8632	772	1118	3306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1375
1877	373 698	4 733	4316	41	—	422	121	—	3 978	—	—	8546	770	1037	3279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1415
1876	408 187	4 698	4331	48	—	367	125	—	3 975	—	—	8585	796	1048	3278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1490
1875	415 989	4 690	4336	46	—	354	67	—	3 981	—	—	8472	864	1011	3325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1534
1874	409 731	4 661	4321	39	—	340	37	—	3 862	—	—	8397	924	990	3331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1833
1873	—	4 604	4327	30	—	277	49	—	3 922	—	—	8218	1108	914	3318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1922

* tauglich, † untauglich.

die alljährlich eine Schau vornimmt und deren Berichten, wie schon in früheren Mittheilungen über die Farrenhaltung, auch die vorstehende Tabelle, sowie folgenden Angaben für 1891 entnommen sind.

In einigen Landestheilen, in denen der Uebergang der Farrenhaltung auf die Gemeinde noch nicht oder nicht vollständig zur Verwirklichung gelangen konnte oder die Gemeindefarrenhaltung nicht den Bedürfnissen genügte und dieserhalb Privatfarren zur allgemeineren Züchtung herangezogen wurden, hatten sich im Laufe der Jahre hinsichtlich der Tauglichkeit der Sprungfarren Mängel ergeben, zu deren Beseitigung das Gesetz vom 20. Februar 1890 — nach welchem Privatfarren zur Paarung mit Thieren, welche nicht dem Farrenbesitzer gehören, bezüglich ihrer Zuchttauglichkeit der Genehmigung durch Ertheilung eines Körtscheines bedürfen — erlassen wurde.

Bei der oben erwähnten im Jahre 1891 vorgenommenen Schau standen 4 839 Farren zur Zucht in Verwendung; davon wurden vorgefunden: Gemeindefarren 4 508 oder 93,16 % (darunter 23 noch als dingliche Last gehalten), gefört 118 oder 2,44 %, nicht gefört (nur zu eigener Zucht verwendet) 213 oder 4,40 %.

Die Zahl der bei der Schau tauglich befundenen Gemeindefarren betrug 4 125 oder 91,50 % (im Vorjahre 4 174 oder 93,07 %); davon erhielten das Prädikat vorzüglich 242 oder 5,87 %, gut 2 832 oder 68,85 %, genügend 1 051 oder 25,48 %. 383 oder 8,50 % der vorgeführten Gemeindefarren wurden als schlecht bezeichnet, d. h. für Zuchtzwecke nicht geeignet erklärt. Für 1 051 oder 23,32 % im abgelaufenen Jahr abgängig gewordene Gemeindefarren sind 1 103 oder 24,47 % neu eingestellt worden. 53 Gemeindefarren fehlten, d. h. waren z. Zt. der Schau nicht eingestellt. Von den Gemeindefarren waren Eigenthum der Gemeinde 4 136 oder 91,75 % (1890: 4 074 oder 90,84 %), des Farrenhalters 372 oder 8,25 % (1890: 411 oder 9,16 %). In Verpflegung der Gemeinde befanden sich 1 602 Farren oder 35,54 % (1890: 1 481 oder 33,02 %), in der des Farrenhalters 2 906 oder 64,46 % (1890: 3 004 oder 66,98 %). Von den Gemeindefarren standen 37 oder 0,82 im jugendlichen Alter von unter 1 1/4 Jahren, 1 050 oder 23,29 % waren 1 1/4—2, 3 235 oder 71,76 % 2—5 und 186 oder 4,13 % über 5 Jahre alt.

Die Vereblung der einheimischen Schläge durch Blutauffrischung bezw. Einführung und Verwendung bewährter Rassen zur Zucht hat auch im Jahre 1891 weitere Fortschritte gemacht. Unverkennbar ist gegenüber den einheimischen Schlägen und dem Landschlag, sowie den übrigen Rassen und Kreuzungen die allmähliche Ausbreitung der mit hervorragenden Eigenschaften ausgestatteten rein gezüchteten Simmenthaler Rasse und deren Kreuzungen. Während im Jahre 1873 unter den Gemeindefarren der Landschlag und die einheimischen Schläge noch mit 2 018 oder 46,6 % vertreten waren, wogegen auf die Simmenthaler Rasse und deren Kreuzungen nur 1 943 Stück oder 44,9 % entfielen, veränderte sich das Prozentverhältnis mit den zunehmenden Jahren zu Gunsten der letzteren, so daß bei der letztjährigen Schau 3 906 oder 86,65 % solcher Thiere ermittelt wurden, wovon 1 874 Stück oder 41,57 % (1890: 1 778 oder 39,84 %) der reinen Simmenthaler Rasse angehörten, 2 032 oder 45,08 % (1890: 1 986 oder 44,28 %) Kreuzungsprodukte derselben bildeten. Auch der Antheil der sonstigen Schweizer Rassen und der Kreuzungen derselben ist in dem gleichen Zeitraum von 255 Stück oder 5,9 % auf 53 oder 1,2 % zurückgegangen; die Niederungsrassen und deren Kreuzungen sind gänzlich verschwunden.

Wie im Großherzogthum im Ganzen, so hat auch in den meisten Kreisen die Simmenthaler Rasse und deren Kreuzungen die übrigen Rassen und Kreuzungen nahezu gänzlich verdrängt. So machten dieselben in dem Kreise Mosbach 99,2, Konstanz 98,9, Offenburg 96,9, Heibelsberg 95,4, Baden 92,4 und Karlsruhe 90,7 Prozent aller Gemeindefarren aus.

Hinsichtlich der auf 1 Gemeindefarren bezw. auf 1 Zuchtfarren überhaupt entfallenden Zahl von Rühen und sprungfähigen Kalbinnen berechnet sich der Antheil

im Kreise	für 1 Gemeindefarren auf	für 1 Zuchtfarren auf	im Großherzog- thum	für 1 Gemeindefarren auf	für 1 Zuchtfarren auf
Konstanz . . .	84,7	79,8	1891	82,9	79,7
Willingen . . .	80,1	75,2	1890	83,7	80,1
Waldshut . . .	72,1	70,1	1889	83,6	78,6
Freiburg . . .	81,1	73,0	1888	84,7	81,1
Lörrach . . .	71,3	69,8	1887	84,7	81,1
Offenburg . . .	90,2	87,0	1886	84,1	80,6
Baden . . .	87,6	86,7	1885	83,9	80,3
Karlsruhe . . .	88,5	87,5	1884	83,4	77,9
Mannheim . . .	86,8	86,8	1883	79,6	74,4
Heibelsberg . . .	80,6	78,0	1882	84,9	79,0
Mosbach . . .	85,2	84,5	1881	89,2	82,9

Im Allgemeinen stellt sich in den oberen Landesgegenden, in welchen in hervorragender Weise Rindvieh gezüchtet wird, das Antheilsverhältniß des weiblichen zu dem männlichen Thiermaterial etwas günstiger als im Unterlande.

3. Die Viehseuchen im Jahre 1891.

(Bergl. Band VIII, Jahrgang 1891, Nr. 4 Seite 36 und 38.)

Nach den Berichten der Bezirksthierärzte über das Auftreten ansteckender Thierkrankheiten kamen im Jahre 1891 Fälle von Milz- und Rauschbrand, Maul- und Klauenseuche, Bläschenauschlag und Räude vor, während solche von Ross, Lungenseuchen, Schafpocken und Tollwuth nicht beobachtet wurden.

Der Milzbrand, der im Jahre 1887 in 132 Gemeinden in 168 Ställen an 174 Thieren, 1888 in 125 Gemeinden in 152 Ställen an 160 Thieren, 1889 in 123 Gemeinden in 144 Ställen an 154 Thieren, 1890 in 126 Gemeinden in 145 Ställen an 155 Thieren festgestellt wurde, ist im Jahre 1891 auf 105 Gemeinden in 123 Ställen mit 131 Thieren, muthmaßlich in Folge genauerer Unterscheidung zwischen Milz- und Rauschbrand, zurückgegangen. Die ergriffenen Thiere gehörten fast ausschließlich der Gattung „Rind“ an. Meist erkrankte in je 1 Stalle nur 1 Stück Vieh; ein Theil (4,4—12,1 %) der Thiere wurde aus Unkenntniß vor der ersten amtlichen Behandlung geschlachtet.

Eine im Allgemeinen geringere Ausbreitung als der Milzbrand und mehr in der Form einer ortseigenen Krankheit auftretend, erlangte der Rauschbrand. Davon wurden ergriffen 1887 in 57 Gemeinden in 81 Ställen 81 Thiere (erkrankt), 1888 in 43 Gemeinden in 67 Ställen 71 Thiere, 1889 in 24 Gemeinden in 38 Ställen 38 Thiere, 1890 in 46 Gemeinden in 92 Ställen 96 Thiere und 1891 in 57 Gemeinden in 133 Ställen 141 Thiere. Auch an dieser Seuche, an der ebenfalls wie bei Milzbrand fast ausschließlich das Rindvieh beteiligt ist, erkrankte in je 1 Stalle meist nur 1 Thier. Die Zahl der Fälle, in denen vorzeitige Schlachtungen der erkrankten Thiere vorfielen, betrug in den letzten 5 Jahren nur einmal etwas mehr als 5 % der Gesamtzahl der Erkrankungen, sonst weniger.

Die Maul- und Klauenseuche, die in den Jahren 1886—88 nur vereinzelt, 1889 in 111 Gemeinden und 485 Ställen aufgetreten war, verbreitete sich 1890, soweit bekannt, vornehmlich in Folge von Einschleppungen von auswärtigen Viehmärkten und durch Handelsleute, auf 392 Gemeinden mit 3866 Ställen und 1891 auf über ein Viertel der Gemeinden des Großherzogthums, und zwar auf 475 Gemeinden und 5737 Ställe. Am stärksten wurde das Rindvieh, nicht erheblich Schafe, unbedeutend Schweine und Ziegen betroffen.

Die Zahl der Erkrankungsfälle erfuhr in den Beobachtungsjahren eine außerordentlich rasche Vermehrung; sie stieg von 6 Thieren im Jahr 1887 auf 272 Thiere im Jahr 1888, 1889 auf 3672 Thiere (darunter 3185 Stück oder 86,8 % Rindvieh, 451 oder 12,3 % Schafe), 1890 auf 17 500 Thiere (darunter 16 431 Stück oder 93,9 % Rindvieh, 494 oder 2,8 % Schafe) und 1891 auf 30 015 Thiere (darunter 27 957 Stück oder 93,1 % Rindvieh und 1064 oder 3,5 % Schafe).

Minder verbreitet als die obengenannten Seuchen ist der Bläschenauschlag, der außer dem Rindvieh in vereinzelt Fällen auch Pferde ergriffen hat und im Jahr 1887 in 81 Gemeinden in 321 Ställen an 326 Thieren (darunter an 321 Stück Rindvieh), 1888 in 76 Gemeinden in 261 Ställen an 329 Thieren (darunter an 322 Stück Rindvieh), 1889 in 98 Gemeinden in 295 Ställen an 296 Thieren (darunter an 294 Stück Rindvieh), 1890 in 62 Gemeinden in 208 Ställen an 253 Thieren (darunter an 253 Stück Rindvieh), sowie im Jahre 1891 in 68 Gemeinden in 201 Ställen an 230 Stück Rindvieh festgestellt wurde. Auch der Bläschenauschlag blieb in der Regel in je 1 Stall auf 1 Thier beschränkt.

Die Räude, die in früheren Jahren namentlich auf den von Wanderherden berührten Strecken heimisch geworden und im Jahre 1887 in 35 Gemeinden in 206 Ställen, 1888 in 29 Gemeinden in 250 Ställen, 1889 in 48 Gemeinden in 109 Ställen, 1890 in 20 Gemeinden in 24 Ställen aufgetreten war, ist im Jahre 1891 auf 10 Gemeinden in 50 Ställen beschränkt geblieben.

Hinsichtlich des zeitlichen Vorkommens der Seuchen ergibt sich, daß der Milzbrand hauptsächlich in den regenarmen bzw. nicht regenreichen Monaten Februar, August, September und Oktober, sowie im Mai und Juni vorgekommen ist. Bezüglich des Rauschbrandes treten die Monate Juni, September und Oktober besonders hervor. Bei Maul- und Klauenseuche sind es die das Winterhalbjahr bildenden Monate, in denen die Thiere mehr im Stalle sich aufzuhalten pflegen und die Uebertragbarkeit und Ansteckung durch örtliche Verhältnisse (mangelhafte Lüftung, Unreinlichkeit, Besuch der Ställe durch Händler, Metzger u.) begünstigt wird. Der Bläschenauschlag ist